



BRK Schulen Dr.-Franz-Straße 3 95445 Bayreuth

Bayerisches Rotes Kreuz

Körperschaft des öffentlichen Rechts

BRK Schulen

**Berufsfachschule für
Notfallsanitäter
Berufsfachschule für Pflege
Berufsfachschule für
Altenpflegehilfe**

Dr.-Franz-Straße 3
95445 Bayreuth
Telefon: 0921 403-525
Telefax: 0921 403-527
schulen@brk-bayreuth.de
www.brk-schulen.de

Sparkasse Bayreuth
Konto: 20827861
BLZ: 773 501 10
IBAN:
DE03 7735 0110 0020 8278 61
BIC: BYLADEM1SBT

Ihre Nachricht	Ihr Zeichen	Bearbeiter	Durchwahl	Datum
		Matthias Buley mbuley@brk-bayreuth.de	(0921) 403-538	29.04.2022

Sicherheits- und Hygienekonzept für den Unterrichtsbeginn an den BRK Schulen Bayreuth

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der sich verändernden Corona-Pandemie wurden ab 27.04.22 neue Regelungen geschaffen durch die wir unser Hygienekonzept und -maßnahmen der BRK Schulen ab dem 02.05.22 anpassen müssen.

Zur Situation: Nach den Osterferien 2022 wurde von der Staatsregierung über das Gesundheits- und Kultusministerium die Entscheidung getroffen, die aktuell geltenden Corona-Schutzmaßnahmen für Schulen aufzuheben. Mit der weiteren Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) durch den Bund wurde der Katastrophenfall aufgehoben und der bisherige verbindliche Rahmenhygieneplan ungültig.

Somit dürfen alle Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte, sonstige an den Schulen tätige Personen sowie Besucher wieder ohne Einschränkungen das Schulgelände betreten. Weiterhin findet uneingeschränkt der Unterricht in Präsenz statt.

Zur Sicherstellung aller notwendigen Hygiene- und Infektionsbestimmungen wurde das Hygienekonzept unserer Schulen in Absprache zwischen dem Kreisgeschäftsführer, Herrn Markus Ruckdeschel, dem Abteilungsleiter Bildung, Marcel Hauswurz, dem Schulleiter Rettung, Herrn Matthias Buley, der Schulleiterin Pflege, Frau Sandra Zahn, und Herrn Matthias Fick, Fachbereichsleiter Hygiene und Desinfektion BRK Kreisverband Bayreuth angepasst.



Rettungsdienst



Erste Hilfe



Pflege- und
Seniorenbe-
ratung



Hausnotruf



Essen auf
Rädern



Sozialstation



Patienten-
fahrdienst



BRK-
Seniorenein-
richtungen



BRK-Kinder-
haus



BRK Schulen



Integrierte
Leitstelle

Folgende Hygienemaßnahmen werden ab dem 02.05.2022 an den BRK Schulen umgesetzt:

1. Eine Beschulung in Präsenz ist ohne Einschränkungen wieder erlaubt. Ein negatives Testergebnis in sämtlichen Formen ist **nicht mehr** notwendig!
2. Das Tragen einer **FFP2-Maske** ist im Schulgebäude, außerhalb auf dem Schulgelände und während des Unterrichts **nicht mehr** verpflichtend, allerdings wird **empfohlen**, dass ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz freiwillig getragen wird.
Das Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes wird auf den **Begegnungsflächen** der Schule (z.B. Gänge, Treppenhäuser, Pausen- und Raucherbereichen) sowie **nach einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse für fünf Schultage** auch im Unterricht **ausdrücklich für alle betreffenden Schüler und Schülerinnen sowie Lehrkräfte empfohlen**.
3. **Ein Mindestabstand von 1,5m ist nicht mehr verpflichtend einzuhalten.**
4. Weiterhin werden zusätzliche Basis-Hygienemaßnahme, die Anlage 1 entnommen werden können, **empfohlen**.
5. Allgemein **entfällt** die sog. **3G Regel** für alle Schüler und Schülerinnen, für Lehrkräfte, für sonstige an den Schulen tätige Personen sowie für Besucher auf dem gesamten Schulgelände.

„Coronaspezifische Symptome“

Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob COVID-19-Verdacht besteht oder nicht (eine AU ist ab dem 1ten Krankheitstag zu erbringen).

1. **Bei COVID-19 typischen Symptomen** (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) sollte ein **Arzt** aufgesucht werden.
2. Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, empfehlen wir, **vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest** durchzuführen. Alternativ kann ein **Antigen-Schnelltest beim Hausarzt oder im Testzentrum Aufschluss** über eine mögliche Infektion geben.

Wichtig: In der Schule finden ab Mai **keine Testungen mehr** statt; es können **auch keine Selbsttests für zuhause ausgegeben** werden.

Zusätzlich kann bei leichten Erkältungssymptomen das Tragen einer Maske davor schützen, dass ggfs. das SARS-CoV-2-Virus weitergegeben wird.

Durchführung eines Selbsttest an den schulischen Einrichtungen

Ablauf Dr. Franz-Str.3 (Schulgebäude) und Weiherstr. 19 (RETTcampus):

Es werden keine Selbsttests an unseren schulischen Einrichtungen mehr durchgeführt!

Sofern keine anderen Vorgaben vorhanden sind, gelten die jeweiligen Bestimmungen des StMUK/ StMGP oder der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde.



Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums (AV Isolation) folgende verbindliche Vorgaben:

1. Eine positiv getestete Person (Nukleinsäure-/PCR-Test oder Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal) befindet sich **grundsätzlich mindestens fünf Tage in Isolation und darf die Schule nicht besuchen**. Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben.
2. **Die Isolation kann frühestens nach Ablauf von fünf Tagen beendet werden, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit besteht.**
3. **Liegt an Tag fünf der Isolation keine Symptombefreiheit seit mindestens 48 Stunden vor, dauert die Isolation zunächst weiter an.** Sie endet, wenn die betreffende Person **seit mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, spätestens aber nach 10 Tagen.**
4. **Eine Freitestung ist zur Beendigung der Isolation nicht erforderlich; die Schule kann somit spätestens nach 10 Tagen wieder besucht werden.**
5. Für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation **empfiehlt** das Gesundheitsministerium das Tragen einer FFP2-Maske (auch in der Schule).
6. Wird nach einem positiven Antigentestergebnis ein **PCR-Test** durchgeführt, **endet die Isolation mit Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses.**

Für die Schule ist die Information über eine positive Testung hilfreich und soll der Schule mitgeteilt werden.

Unterricht

Für den normalen theoretischen Unterricht werden die in Anlage 1 aufgelisteten Basis-Hygienemaßnahmen empfohlen!

Fachpraktischer Unterricht

Für den normalen theoretischen Unterricht werden die in Anlage 1 aufgelisteten Basis-Hygienemaßnahmen empfohlen!

Bewegungen im Schulgebäude

Für Bewegungen im Haupt- und Nebengebäude der BRK Schulen (Dr.-Franz-Str.3 und Weiherstraße 19) werden die in Anlage 1 aufgelisteten Basis-Hygienemaßnahmen empfohlen!



In unserem Einzugsgebiet, der Stadt Bayreuth und den Bereichen unserer Kooperationspartner sind die Infektionszahlen immer noch hoch. Außerdem wird mit Corona-infizierten Patienten und mit vulnerablen Patientengruppen gearbeitet. Wir appellieren daher an alle Schüler und Schülerinnen, an Lehrkräfte, an sonstige an den Schulen tätige Personen sowie an Besucher die **empfohlenen Basis-Hygienemaßnahmen einzuhalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Buley
Schulleitung
Berufsfachschule für Notfallsanitäter
BRK Schulen Bayreuth



Sandra Zahn
Schulleitung
Berufsfachschule für Pflege/Pflegefachhelfer
BRK Schulen Bayreuth



Rettungsdienst



Erste Hilfe



Pflege- und
Seniorenbe-
ratung



Hausnotruf



Essen auf
Rädern



Sozialstation



Patienten-
fahrdienst



BRK-
Seniorenein-
richtungen



BRK-Kinder-
haus



BRK Schulen



Integrierte
Leitstelle